

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1912)
Heft: 12

Artikel: Aus Italien
Autor: T.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-325985>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Trinkerrettung auch das Jugendwerk eine besondere Organisation braucht und grosse Anforderungen an die Zeit derjenigen stellt, die sich ihnen widmen. Das gleiche gilt von den praktischen Unternehmungen, wie Errichtung von Kaffeehallen, alkoholfreien Wirtschaften und dergl. mehr. Der Bund abstinenter Frauen aber möchte gerade auch solche Frauen sammeln, die schon in einer Arbeit stehen, seien es Hausfrauen und Mütter, seien es Lehrerinnen oder andere Berufsfrauen, seien es Frauen, die ihre Zeit schon anderer sozialer Arbeit widmen, und möchte gerade solchen Frauen die Zusammenhänge nachweisen, die zwischen ihrer Arbeit und der Abstinenzbewegung bestehen. Er verkennt selbstverständlich nicht die grosse Bedeutung der Jugendwerke, und wo es eine Ortsgruppe ermöglicht, neben ihrer andern Arbeit sich noch für diese einzusetzen, begrüsst er es natürlich lebhaft. Wo immer er kann, wirkt er auch durch Gründung von Mädchengruppen und durch Vorträge und Unterrichtsstunden an Schulen direkt auf die heranwachsende Jugend. Ebenso weiss er es natürlich zu schätzen, wenn einzelne Ortsgruppen, wie z. B. Aarau, Chur und Lausanne sich an der Einrichtung alkoholfreier Wirtschaften oder am Ausschank alkoholfreier Getränke auf Arbeits- und Sportplätzen beteiligen oder durch Vorträge über den Selbstkocher und Kurse im Sterilisieren nützliche Winke zur Führung einer alkoholfreien Küche erteilen. Er lässt darüber aber seine andere grosse Aufgabe nicht aus dem Auge, durch Aufklärung in Wort und Schrift die Mütter, die Erzieher überhaupt für die Abstinenz und für eine Erziehung der Jugend zur Abstinenz zu gewinnen. Durch Flugblätter, durch Broschüren, durch Theateraufführung, durch gesellige Veranstaltungen, durch Vorträge, durch Merkblätter für die Kinder, für die Jugend, für die Frauen, durch Ansichtskarten, kurz durch alle möglichen Propaganda- und Aufklärungsmittel sucht der Bund an das Publikum zu gelangen, und es ist ganz sicher auch seiner Propagandatätigkeit zu verdanken, wenn in den letzten Jahren das Verständnis für die abstinenten Jugenderziehung auch in jenen Kreisen erwacht ist, wo die Notwendigkeit einer abstinenten Lebenshaltung der Erwachsenen noch nicht unbedingt anerkannt wird.

Die zehn Jahre Arbeit sind somit keine vergebliche Arbeit gewesen und es ist zu erwarten, dass im neubegonnenen Jahrzehnt noch manches Samenkorn aufgehe, das in diesen ersten zehn Jahren gesät wurde. Dass es auch nicht an Kräften fehlen werde, neue Aussaat zu besorgen, ist die wohlbegründete Hoffnung derer, die die Bewegung im vergangenen Jahrzehnt verfolgt haben.

C. R.

Aus Italien.

Am 27. Juli dieses Jahres schrieb der „Consiglio dell' Ordine degli avvocati di Roma“ die Professorin Teresa Labriola in die Liste der ausübenden Professionisten ein, da dieselbe schon über fünf Jahre an der Universität Rom das Recht lehrt.

Daraufhin erhob der Staatsanwalt Protest, welchen er mit dem Gesetz vom 8. Juni 1874 begründete, welches nur das männliche Geschlecht allein betreffe.

So wurde die alte Streitfrage wieder aufgenommen, die im Jahr 1884 durch ein Urteil des Kassationshofes, das Fräulein Lydia Poët verbot, ihren Advokatenberuf auszuüben, hervorgerufen worden war, und welches ebenfalls diese Auslegung des Gesetzes von 1874 zum Grunde hatte.

Obschon die Verteidigung die guten Gründe ins Feld führte, dass die Zeiten sich geändert hätten, dass man ein Gesetz der Zeit gemäss auslegen müsse und es nicht im Moment seines Werdens krystallisieren lassen dürfe, dass Teresa Labriola seit Jahren nun Professorin der Philosophie des Rechtes an der Universität in Rom sei — so verwarf doch der Gerichtshof, zwar nach langer Debatte, den Antrag Labriola.

Der italienische Frauenbund bezeichnet in einem Protestartikel dieses Vorgehen als unlogisch und der Tatsache widersprechend, dass doch mit grosser Liberalität und hellem Geist des Fortschrittes die italienischen Gesetzgeber den Frauen die Tore der Universität weit geöffnet haben, um ihnen eine höhere Bildung zu ermöglichen — nun aber den Genuss deren Früchte verbiete.

T.

Kurs in Kinderfürsorge.

Unter der Aufsicht des Erziehungsrates findet in Zürich vom Januar bis Juli 1913 der 5. Kurs in Kinderfürsorge statt. Er bezweckt die Ausbildung besoldeter und unbesoldeter Hilfskräfte für Ämter, Vereine und Anstalten der Kinderfürsorge, ev. auch Einführung in andere Gebiete der Fürsorge. Die praktische Tätigkeit umfasst Kinderpflege und -erziehung und soziale Hilfsarbeit, der theoretische Unterricht: 1. Vorträge über die körperliche und seelische Entwicklung des Kindes, Kinderpflege und -ernährung, Kinderkrankheiten, Tuberkulose, Erziehungsfragen der Gegenwart, sowie Einführung in volkswirtschaftliche Fragen und soziale Frauentätigkeit, Jugendfürsorgebestrebungen, Wohnungshygiene und Rechtsschutz. 2. Referate der Kursteilnehmerinnen, Diskussionen, Lektüre und Anstaltsbesichtigungen. 3. Anleitung zur Zubereitung der Säuglingsnahrung, zur Führung einer rationellen Arbeiterküche und zur Beschäftigung von Kindern (Handfertigkeitunterricht). Alter der Kursteilnehmerinnen: ca. 20—30 Jahre, Kursgeld Fr. 100.— ohne Kost und Logis. Prospekte durch die Kursleitung: Fräulein Fierz, Schanzengasse 22, Zürich I und Fräulein v. Meyenburg, Schipf, Herrliberg.

Hochachtend

Das Komitee: M. Balsiger-Moser; Prof. Dr. Feer, Leiter des Kinderspitals; Dr. E. Georgi; H. Hiestand, Vorsteher des Kinderfürsorgeamtes; Dr. I. Hilfiker-Schmid; Dr. H. Kesselring, a. Prof.; Dr. H. Mousson, Regierungsrat; Dr. S. Stadler, a. Rektor; Dr. F. Zollinger, Erziehungssekretär.

Jahresversammlung der Sozialen Käuferliga der Schweiz.

Die 7. Generalversammlung der Sozialen Käuferliga der Schweiz fand am 27. Okt. in Lausanne statt.

Am Vorabend wurde eine öffentliche Versammlung in der Aula der Universität unter dem Vorsitz von Hrn. A. de Morsier abgehalten. Sie war nicht so gut besucht, wie man um der Sache und der Vortragenden willen hätte wünschen mögen. Es sprachen Fräulein E. Gourd (Genf) über Heimarbeit und Hr. Deslandes, Professor in Dijon, über Barzahlung; beide verstanden, ihr Thema in vorzüglicher Weise darzulegen und das Interesse des Publikums zu erregen.

Zu der Versammlung am folgenden Tag fand sich ausser den Delegierten nur wenig Publikum ein, das schöne Wetter nach einer Reihe von trüben Tagen lockte die Menschen eher ins Freie als ins Stadthaus.

Die Sitzung wurde 2¹/₄ Uhr im Beisein von Delegierten aller Sektionen durch die Zentralpräsidentin M^{me} Pieczynska, eröffnet. Sie verlas den Bericht, der ein kurzes Bild gab über die im verflossenen Jahr entwickelte Tätigkeit. Es ist zu konstatieren, dass die Liga langsam aber sicher an Boden gewinnt: neue Mitglieder schliessen sich ihr an, neue Sektionen werden gebildet, die Ideen, die sie vertritt, dringen in immer weitere Kreise ein. Was noch vor 10 Jahren der unerfüllbare Traum eines Utopisten schien, hat heute schon mehr oder weniger feste Gestalt angenommen. Am Heimarbeitskongress, der kürzlich in Zürich tagte, konnte der in drei Jahren gemachte Fortschritt konstatiert werden: es wurde der Liga ein sehr ehrenvoller Platz eingeräumt, man sieht in ihr